

schichte mit 17 und Französisch mit 15 Fällen.

An den zwei Landesstudienseminaren für das Lehramt an beruflichen Schulen befanden sich am 1. März dieses Jahres 85 Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer im Vorbereitungsdienst, 35 als Studienreferendarinnen und -referendare im technisch-gewerblichen und sozialpflegerischen Bereich sowie 50 im kaufmännisch-wirtschaftlichen Bereich. Insgesamt sind 41 Lehrkräfte für die Ausbildung zum Lehramt an beruflichen Schulen eingesetzt, darunter 3 im Hauptberuf.

Im letzten Jahr haben 42 Seminaristen/-innen ihre Prüfung erfolgreich abgelegt, darunter 26 Frauen. Die beliebtesten Gebiete waren dabei die Wirtschaftswissenschaften mit 26, Datenverarbeitung mit 11 sowie Politik, Sozial- und Staatslehre mit 10 Fällen.

(Autor: Heiner Bost)

---

### **Ausbildungs- und Aufstiegsförderung im Saarland**

Der vorliegende Kurzbeitrag vermittelt einen groben Überblick über die Jahresstatistiken 2008 und 2007 nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), das für Schüler/Schülerinnen sowie Studierende gilt, sowie nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), dem so genannten MeisterBAföG.

Ziel des BAföG ist es, allen jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Ausbildung zu absolvieren, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht.

In der BAföG-Statistik werden Angaben zum sozialen und finanziellen Hintergrund der Geförderten, ihrer Ehegatten und Eltern sowie die Höhe und Zusammensetzung des finanziellen Bedarfs der Geförderten und der errechneten Förderungsbeträge erfasst.

Ausbildungsförderung wird unter besonderen Voraussetzungen geleistet beim Besuch von

- weiterführenden allgemein bildenden Schulen und Berufsfachschulen, einschließlich der Klassen aller Formen der beruflichen Grundbildung ab Klasse 10 und von Fach- und Fachoberschulklassen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzen.
- Berufsfachschulklassen und Fachschulklassen,
- Fach- und Fachoberschulklassen,
- Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs,
- Höheren Fachschulen und Akademien,
- Hochschulen.

Grundlage für die Berechnung der Förderleistungen sind die im Gesetz festgelegten Bedarfssätze, die nach der Art der Ausbildungsstätte untergliedert sind und bei denen zusätzlich danach differenziert wird, ob der/ die Geförderte bei den Eltern

oder auswärts wohnt. Sie reichen derzeit von 212 € für Schüler/Schülerinnen von Berufs- und Fachschulklassen bis 643 € für Studenten/Studentinnen an höheren Fachschulen, Akademien oder Hochschulen.

Die Bedarfssätze sind alle zwei Jahre zu überprüfen und durch Gesetz gegebenenfalls neu festzusetzen. Die letzte Anpassung trat im Herbst 2008 in Kraft.

Die Ausbildungsförderung wird im Bereich der allgemeinbildenden Schulen als Zuschuss, beim Besuch von Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen in der Regel je zur Hälfte als Zuschuss und Darlehen gewährt.

Im Jahr 2008 erhielten im Saarland insgesamt 5 550 Personen eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, 1 659 Schüler und Schülerinnen sowie 3 889 Studenten und Studentinnen. Die Gesamtzahl der Geförderten ist gegenüber dem Vorjahr damit zwar um 209 Personen oder 3,9 Prozent angestiegen. Im Jahresdurchschnitt war jedoch wegen kürzerer Förderungszeiträume ein Rückgang von 32 Personen zu verzeichnen.

Der Anteil der Vollgeförderten hat sich innerhalb des letzten Jahres von 42,9 auf 46,6 Prozent erhöht.

Ebenso wie die Zahl der Geförderten ist der finanzielle Aufwand gestiegen und zwar von 13,8 Mio € im Jahre 2007 auf 14,4 Mio € in 2008. Der durchschnittliche Förderungsbetrag je Person und Monat ist von 336 um 19 auf 355 € angestiegen. Allerdings bestehen deutliche Unterschiede bei

**T 1 Geförderte und finanzieller Aufwand 2008 und 2007**

Jahr	Geförderte				Finanzieller Aufwand			Durchschn. Förderungsbetrag pro Kopf Euro je Monat
	insgesamt	davon erhielten		durchschn. Monatsbestand	insgesamt	davon		
		Vollförderung	Teilförderung			Zuschuss	Darlehen	
Anzahl				1000 Euro	%			
<b>Insgesamt</b>								
2008	5 550 <sup>*)</sup>	2 588	2 962	3 382	14 396	62,8	37,2	355
2007	5 341	2 290	3 051	3 423	13 810	62,0	38,0	336
<b>Schüler/-innen</b>								
2008	1 659	1 042	617	933	3 443	100,0		307
2007	1 579	930	649	908	3 196	100,0		293
<b>Student/-innen</b>								
2008	3 889	1 544	2 345	2 447	10 948	51,1	48,9	373
2007	3 761	1 359	2 402	2 512	10 610	50,5	49,5	352

\*) Einschl. Geförderte an Fernunterrichtsinstituten, die nicht den Schülern bzw. Studierenden zugeordnet werden

den einzelnen Gruppen der Geförderten (Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten), die von durchschnittlich 273 bis 458 € je Monat variieren. Dabei ist u.a. von Bedeutung, ob die Geförderten zu Hause bei ihren Eltern oder anderweitig wohnen. Darüber hinaus ist für die Unterscheidung nach Voll- und Teilförderung relevant, ob das Einkommen der Eltern berücksichtigt wird.

Von den im Jahr 2008 voll geförderten 1659 Schülerinnen und Schülern lebten rund 51 Prozent zu Hause bei den Eltern, bei den teilweise geförderten waren es etwas weniger. Dagegen betrug der Anteil der voll geförderten Studentinnen und Studenten mit Wohnsitz bei den Eltern bei den voll geförderten 38,4 und bei den teilweise geförderten 36,2 Prozent.

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) sieht eine Bundesstatistik mit Angaben zu den Geförderten nach Geschlecht, Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen, finanziellem Hintergrund und der Form der Durchführung der Fortbildung vor.

Ziel des AFBG ist die finanzielle Unterstützung der Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Fortbildung in fast allen Berufsbereichen, unab-

**T 2 Geförderte 2008 nach Personengruppen, Wohnung während der Ausbildung und Umfang der Förderung**

Personengruppe	Geförderte			Davon erhielten					
	Insgesamt	davon wohnten		Zusammen	davon wohnten		Zusammen	davon wohnten	
		bei den Eltern	nicht bei den Eltern		bei den Eltern	nicht bei den Eltern		bei den Eltern	nicht bei den Eltern
Schüler/-innen	1 659	824	835	1 042	51,0	49,0	617	47,5	52,5
Student/-innen	3 891	1 442	2 449	1 546	38,4	61,6	2 345	36,2	63,8
<b>Insgesamt</b>	<b>5 550</b>	<b>2 266</b>	<b>3 284</b>	<b>2 588</b>	<b>43,5</b>	<b>56,5</b>	<b>2 962</b>	<b>38,5</b>	<b>61,5</b>

**T 3 Meister-BAföG 2008 und 2007 im Saarland**

	2008	2007
<b>Geförderte Personen</b>		
insgesamt	2 304	2 114
dar. in Teilzeitfortbildung	2 006	1 821
männlich	1 750	1 579
dar. in Teilzeitfortbildung	1 500	1 336
weiblich	554	535
dar. in Teilzeitfortbildung	506	485
im Alter von		
unter 30 Jahren	1 448	1 319
30 Jahren und älter	856	795
<b>Finanzieller Aufwand (1.000€)</b>		
insgesamt	4 259	3 857
dav. Zuschuss	1 296	1 154
Darlehen	2 963	2 703

hängig von der Durchführungsform (Vollzeit/Teilzeit, schulisch/außer-schulisch). Zuschüsse werden von den Ämtern für Ausbildungsförderung in den Kreisen gewährt, Darlehen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Der/die Geförderte kann frei entscheiden, ob und in welchem Umfang er das Darlehen in Anspruch nehmen will. In der Statistik wird das bewilligte Darlehen nachgewiesen, nicht das tatsächlich ausgezahlte.

Im Laufe des Jahres 2008 erhielten im Saarland insgesamt 2304 Personen Leistungen nach dem AFBG, besser bekannt unter der Bezeichnung „Meister-BAföG“.

Die Zahl der Geförderten ist gegenüber dem Vorjahr um 9 Prozent angestiegen, und zwar um 190 Personen. Der finanzielle Aufwand ist ebenfalls gestiegen und zwar um etwas mehr als 400 000 € bzw. 10,4 Prozent. Der Anteil der Frauen betrug rund 24 Prozent, fast 63 Prozent der Geförderten waren unter 30 Jahre alt. 87,1 Prozent aller Geförderten nahmen an einer Teilzeitfortbildung teil, 12,9 Prozent bildeten sich in Vollzeitform fort.

Die für das Jahr 2008 bewilligten Förderleistungen in Höhe von fast 4,26 Mio. Euro setzten sich aus 1,3 Mio Euro Zuschüssen und 2,96 Mio. Euro Darlehen zusammen.

Von den 2 304 im Jahre 2008 nach dem AFBG Geförderten bildeten sich 410 an einer öffentlichen und 711 an einer privaten Schule fort. Für Lehrgänge an öffentlichen Instituten hatten sich 404 und an privaten Instituten insgesamt 779 Personen eingeschrieben.

1090 Personen hatten ein Fortbildungsziel nach dem Berufsbildungsgesetz und 503 nach der Handwerksordnung vor Augen.

(Autor: Heiner Bost)

